



Stand: 08.12.2025

# Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim  
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V  
zum abgeschlossenen Projekt *LLKVP (01VSF22012)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 08.12.2025

#### **A. Beschluss mit Begründung**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. August 2025 zum Projekt *LLKVP - S3-Leitlinie Hausärztliche Risikoberatung zur kardiovaskulären Prävention* (01VSF22012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

#### **Begründung**

Herzkreislauferkrankungen stellen weiterhin die häufigsten Todesursachen in Deutschland dar. Hausarztpraxen sind wegen ihres niedrigschwelligen Zuganges und der regelmäßigen Inanspruchnahme durch alle Bevölkerungsgruppen der maßgebliche Ort für eine Beratung zur kardiovaskulären Primärprävention. Die im Rahmen des Projekts weiterentwickelte S3-Leitlinie stellt den aktuellen Evidenzhintergrund dar und spricht Empfehlungen für die hausärztliche Beratung von Menschen aus, die bisher keine manifeste kardiovaskuläre Erkrankung aufweisen. Die Leitlinie beinhaltet zudem die besonderen Belange von Menschen mit Diabetes mellitus, von Menschen mit zwei oder mehr chronischen Krankheiten, von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen unterschiedlicher Altersgruppen. Mit der Leitlinie sollen Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte darin unterstützt werden, gemeinsam und auf Grundlage der besten verfügbaren Evidenz zu verschiedenen Handlungsoptionen zu entscheiden und dabei die individuellen und subjektiven, behandlungsrelevanten Bedürfnisse und Präferenzen der Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

Stand: 08.12.2025

## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)	15.09.2025	<p>„[...] Die DEGAM begrüßt die angestrebte breite Implementierung der neuen, auf höchstem wissenschaftlichem Niveau mit allen relevanten Fachgesellschaften konsentierte S3 Leitlinie „Hausärztliche Risikoberatung zur kardiovaskulären Prävention“. Die systematische Evidenzaufarbeitung zur Risikoberatung bezüglich der häufigsten Todesursache Herz-Kreislauferkrankungen lässt die Validität der Empfehlungen leicht nachvollziehen.</p> <p>Kontroverse Ansichten und die zugrundeliegende Evidenz werden in der Leitlinie transparent und ausgewogen dargestellt.</p> <p>Aus der Evidenz werden praxistaugliche, kosteneffiziente Empfehlungen für die hausärztliche Versorgung abgeleitet. Deren Umsetzung in die Praxis wird durch die zur Verfügung gestellten praktischen Begleitmaterialien, insbesondere die Praxishilfen und Entscheidungsalgorithmen, erleichtert und sichergestellt. Der empfohlene Einsatz partizipativer Beratungsinstrumente wie arriba© kann dabei teilweise bereits durch Routinedaten erfasst werden und bietet damit die Möglichkeit, den Implementierungsgrad der Leitlinie zu erheben.</p>

Stand: 08.12.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Die wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der GBA beweisen so die Leistungsfähigkeit der Strukturen der Selbstverwaltung, die ein direktes Eingreifen des Gesetzgebers in den wissenschaftlichen Diskurs zumindest überflüssig, wenn nicht sogar kontraproduktiv erscheinen lässt.</i></p> <p><i>Die DEGAM unterstützt die Implementierung dieser äußerst relevanten, wissenschaftlich auf höchstem Niveau fundierten, im Praxisalltag umsetzbaren Leitlinie in die hausärztliche Versorgung daher ausdrücklich und bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. [...]“</i></p>